

Gemeinde Aumühle

Beschlussvorlage 12/165/2017	AZ: 27.10.2017	
Status voraussichtlich: öffentlich Sichtbarkeit im Internet: öffentlich	Federführend: Fachdienst II,3 - Planung und Bauen	
Bebauungsplanes Nr. 7 b für das Gebiet: "Bismarckallee 22" Aufhebung folgender Beschlüsse: Aufstellungsbeschluss vom 16.07.2015 Entwurfs- und Auslegungsbeschluss vom 19.05.2016 Beschluss über die eingegangenen Stellungnahmen vom 15.12.2016 Satzungsbeschlusses vom 15.12.2016		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
09.11.2017	Gemeindevertretung Aumühle	Entscheidung

Sachverhalt:

Der Bebauungsplan Nr. 7 b für das Gebiet: „Bismarckallee 22“ wird durch den Bebauungsplan Nr. 7 c für das Gebiet: „Bismarckallee 22“ ersetzt. Für den Bebauungsplan Nr. 7 b wurde die Planung abgeschlossen und der Satzungsbeschluss gefasst. Dieser Satzungsbeschluss wurde aber nicht bekanntgemacht. Nach dem zwischenzeitlichen Verkauf des Grundstückes wurde von dem neuen Eigentümer ein geänderter Planungswunsch an die Gemeinde herangetragen. Die Beschlüsse zu dem Bebauungsplan Nr. 7 b können jetzt aufgehoben werden, da die Planung für den Bebauungsplan Nr. 7 c abgeschlossen ist.

Finanzielle Auswirkungen: Nein

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Aumühle hebt für den Bebauungsplan Nr. 7 b für das Gebiet: „Bismarckallee 22“ folgende Beschlüsse auf:

- Aufstellungsbeschluss vom 16.07.2015
- Entwurfs- und Auslegungsbeschluss vom 19.05.2016
- Beschluss über die eingegangenen Stellungnahmen vom 15.12.2016
- Satzungsbeschlusses vom 15.12.2016

Anmerkung:

Aufgrund des § 22 GO war Frau Herr von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; sie/er war weder bei der Beratung noch Abstimmung anwesend.

Anlage/n:

Datum:	Unterschrift:
--------	---------------

